

Informationen aus den Sitzungen der Begleit- und der Steuergruppe

Projekt «Mehrsprachigkeit im Beruf – vom Problem zur Chance, Wirklichkeit und Vision»

Information 07

Geht an alle Mitwirkenden im Projekt und an den GA IGMIB

Geschätzte Mitwirkende im Projekt
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Steuergruppe traf sich am 22.03.2013 zu ihrer 8. Sitzung in Zürich. Der didaktische Begleiter des Projekts, Hans-Heini Winterberger (EHB), erläuterte zusammen mit Ursula Haerri, Fachperson für Sprachdidaktik, die Erkenntnisse aus der Auswertung der Zwischenevaluation mit den Lernenden.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen hat gezeigt, dass sich die langfristige Planung sowie die freiwillige Absolvierung des Modul 1 bewährt haben. An den beiden Weiterbildungstagen vom 25. / 26.8.2014 ist neben der Evaluation eine abschliessende Feier mit den Ausbildungsverantwortlichen geplant. Der definitive Termin wird noch bekanntgegeben (25.8. bevorzugt). Nun werden die Abschlussarbeiten erstellt. Anlässlich der Feier sollen die herausragenden Arbeiten präsentiert werden.

Zum Lehrstellenaustausch wurde durch den Projektleiter eine Dokumentation für Lernende sowie eine Information für Betriebe vorbereitet. Diese muss noch übersetzt werden und soll demnächst zur Verfügung stehen.

Die Umfrage bei den Betrieben soll - nach dem an der Zwischenevaluation vorgeschlagenen Grundsystem - in den nächsten 3 Monaten unter der Leitung der IGMIB umgesetzt werden. Der Interviewleitfaden sowie der Fragebogen sind erstellt. Die telefonischen Interviews werden von Fachpersonen der Fachrichtungen, die sog. Q-Gruppe, geführt. Es werden auch Betriebe, welche aktuell keine Lernende ausbilden, interviewt.

Folgende Anträge wurden von dem Projektteam, abgestützt auf die Ergebnisse der Zwischenevaluation, gestellt:

1. Der Besuch des **Lern- und Sprachateliers (LSA)** ist für die Erst- und Zweitjahrlernenden obligatorisch. Ziel ist eine Begleitung in der ersten Hälfte der Lehrzeit. In der zweiten Hälfte sollen die Lernenden das LSA freiwillig besuchen können.
2. Die **individuelle Weiterbildung der Lehrpersonen** für den Spracherwerb ist zu klären und zu unterstützen. Im Hinblick auf die nächsten 2 - 3 Jahre sollen Ausbildungsmaßnahmen definiert werden.
3. Ebenfalls ist die **individuelle Weiterbildung der üK-Leitenden** für den Spracherwerb zu klären und zu unterstützen. Ein Ziel sollte eine zweisprachige Durchführung der überbetrieblichen Kurse während einem Jahr sein.

Die Steuergruppe bewilligte diese Anträge mit der Einschränkung, dass überbetriebliche Kurse mit jeweils 2 Leitenden (d und f) bei dieser kleinen Gruppengrösse momentan leider nicht finanzierbar sind.

Damit die Projektdokumente für verschiedene Interessensgruppen zugänglich werden, wurde beschlossen, ein **Ablagesystem** (Beilage 1) zu erstellen. Dabei sind folgende Zugänglichkeiten vorgesehen:

- Öffentlicher Zugang via Homepage IGMIB (alle rot markierten Dokumente).
- Für alle Projektmitarbeitenden vollständiger Zugriff auf der Schulplattform des BBZ Arenenberg.
- Schreib- und Mutationsrecht für die Projektleitung und das -office.

Zur Erweiterung der Dokumentation wird ein **Film über das Projekt** erstellt. Die Lehrpersonen und die Lernenden werden in das Filmprojekt miteinbezogen. Das Videomaterial soll auch für den didaktischen Unterricht verwendbar sein.

Die Begleitgruppe traf sich am 11. April 2013 zu ihrer vierten Sitzung in der Tanz Akademie in Zürich. Als Gast und „Berichterstatter“ nahm Jörg Gobeli daran teil.

Wiederum wurde die Sitzung mit einem vorgängigen Praxisbezug zum mehrsprachigen Unterricht bereichert. Die Dozentin für Tanzgeschichte ermöglichte den Teilnehmenden einen erkenntnisreichen Einblick in den Fachunterricht einer Klasse von Bühnentänzerinnen und Bühnentänzern.



Die Dozentin schildert ihre Erfahrungen mit dem mehrsprachigen Unterricht

Die Berufslernenden stammen mehrheitlich aus fernen Ländern. Unterrichtet wird in Deutsch und Englisch. Im Beruf wird traditionellerweise ein französischsprachiges Fachvokabular verwendet.



Lernende aus verschiedenen Kontinenten: AUS, CH, CH, USA, AUS, JPN, ESP (von links nach rechts)

Die Sitzungsteilnehmenden zeigten sich stark beeindruckt von der - trotz unterschiedlicher Muttersprachen - guten Kommunikation unter den Lernenden, aber auch von der Offenheit, mit der ihnen die Dozentin einen bereichernden Einblick in ihre Unterrichtsgestaltung gewährte.

Einen interessanten **Überblick zum nationalen Lehrstellenaustausch** zeigt die vom SBFi in Auftrag gegebene Studie „Binnenstaatliche Bestandsaufnahme zum Sprachaustausch in der Schweiz“. Einige aus der Sicht unseres Projektes interessante Aussagen aus dem Bericht sind nachfolgend aufgeführt (für den vollständigen Bericht siehe Beilage 2 oder

<http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01501/01503/index.html?lang=de>

Die Erhebungen bestätigten die vermutete schwache Verbreitung von Sprachaustauschen in der beruflichen Grundbildung. Jedes Jahr verlegen deutlich weniger als 1 % der Berufslernenden ihren Arbeitsplatz temporär in eine andere Sprachregion.

- Grosse Betriebe mit Filialen in anderen Sprachgebieten realisieren deutlich häufiger Austausche als kleine ohne Tochterunternehmen. Überproportional aktiv sind auch Ausbildungsbetriebe der öffentlichen Hand.

Binnenstaatliche Sprachaustausche und Mobilität in der beruflichen Grundbildung

Bericht über die Bestandsaufnahme

- Die häufigste Dauer liegt bei 2 - 4 Wochen, wobei binnenstaatliche Sprachaustausche in der Mehrzahl asymmetrisch erfolgen, d.h. am Austausch ist nur eine auszubildende Person beteiligt.
- Die Akzeptanz für Sprachaustausche ist grundsätzlich sehr gross. 90 % der befragten Berufsbildner/innen finden, der Gewinn aus einem Arbeitsplatzwechsel in eine andere Sprachregion gehe weit über das Üben einer zweiten Landessprache hinaus.
- Die Berufsbildner/innen sind auch zurückhaltender, wenn nach der tatsächlichen Bereitschaft gefragt wird, Berufslernenden den Wunsch nach einem Sprachaustausch in der Schweiz zu erfüllen; 60 % sind hierzu positiv oder sehr positiv eingestellt.
- Mit dem Eintritt in die berufliche Grundbildung bricht für die Mehrzahl der Jugendlichen der Unterricht in einer zweiten Landessprache ab. Art. 12 BBV, Abs. 2 (Inhalt Bildungsverordnungen) hält fest: «In der Regel ist eine zweite Sprache vorzusehen. Diese wird nach den Bedürfnissen der jeweiligen Grundbildung geregelt». Bislang wirkte sich dieser Artikel wenig auf den Unterricht in einer zweiten Landessprache aus: Ende 2011 waren 314 Bildungsverordnungen EFZ und EBA in Kraft, von denen 14 eine zweite Landessprache als erste Fremdsprache vorsehen.
- Anlässlich der Lehrstellenkonferenz 2011 formulierten die Verbundpartner Massnahmen zur Erhöhung der beruflichen Mobilität. An den Bund richteten sie den Auftrag, bis zur Lehrstellenkonferenz 2012 „ein Konzept zur nachhaltigen Steigerung der beruflichen Mobilität“ zu erarbeiten. Die präsentierte Untersuchung wurzelt in diesem Beschluss der Lehrstellenkonferenz.

Wir hoffen, unsere Bestandsaufnahme nach Abschluss des Projektes wird eine wesentlich stärkere Nutzung des Lehrstellenaustausches aufzeigen. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz im Projekt. Gerne werden wir nun gemeinsam mit Ihnen die zweite Halbzeit „in Angriff“ nehmen.

Im Namen der Steuergruppe

Walter Leist

Bern, 29. April 2013

Beilagen:

1. Ablagesystem für Projektdokumente
2. Bestandsaufnahme: Binnenstaatliche Sprachaustausche und Mobilität in der beruflichen Grundbildung